

Stellungnahme

zur öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses am 7.10.2024 zum „Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums 2024“ und zum „Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Steuerrechts und zur Anpassung des Einkommensteuertarifs (Steuerfortentwicklungsgesetz – SteFeG)“

Die öffentliche Anhörung hat die folgenden Gesetzesentwürfe zum Gegenstand:

- „Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums 2024“ (BT-Drucksache 20/11620) und
- „Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Steuerrechts und zur Anpassung des Einkommensteuertarifs (Steuerfortentwicklungsgesetz – SteFeG)“ (BT-Drucksache 20/12778).

Die folgende Stellungnahme bezieht sich dabei auf die Aspekte des SteFeG, wie im Rahmen der Wachstumsinitiative vereinbart wurden. Dies betrifft:

- Reform der Sammelabschreibungen durch Einstieg in die Gruppen- bzw. Pool-Abschreibung (Anhebung auf 5 000 Euro),
- Fortführung der degressiven Abschreibung für im Zeitraum 2025 bis 2028 angeschaffte oder hergestellte bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (§ 7 Absatz 2 EStG) und Wiederanhebung auf das Zweieinhalbfache des bei der linearen Abschreibung in Betracht kommenden Prozentsatzes, höchstens 25 Prozent,
- Ausweitung der steuerlichen Forschungsförderung.

Diese Maßnahmen werden vor dem Hintergrund der konjunkturellen Lage, den strukturellen Herausforderungen des Wirtschaftsstandort und den Gesamtwirkungen des Wachstumspaket eingeordnet.

Zur Einordnung der gesamtwirtschaftlichen Lage

Die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands ist anhaltend schwach. Die reale Wirtschaftsleistung im zweiten Quartal 2024 entspricht nur wenig mehr als dem Niveau des Schlussquartals des Jahres 2019. Seit mehr als zwei Jahren gab es keinen nennenswerten Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts im Land. Die Industrie befindet sich in einer Rezession. Dies ist auf tiefgreifende gesamtwirtschaftliche Schocks, konjunkturelle Gründe und strukturelle Faktoren zurückzuführen.

1. Nach wie vor wirken die massiven Anstiege bei den Energiepreisen belastend auf die energieintensiven Unternehmen und drücken die **Kaufkraft** der privaten Haushalte. Die hohe Inflation der vergangenen Jahre hat erhebliche Zinssteigerungen notwendig gemacht, die nun die Nachfrage nach Investitionsgütern und Bauleistungen massiv reduziert haben. Trotz wieder steigender Realeinkommen zieht die Konsumgüternachfrage nicht an.
2. Vor allem die privaten Ausrüstungsinvestitionen entwickeln sich seit Jahren schwach und im laufenden Jahr 2024 deutlich rückläufig, was die Wettbewerbsposition der heimischen Wirtschaft mit Blick auf die Modernität des Kapitalstocks weiter schwächen wird. Dies hängt auch mit einer **großen Verunsicherung** zusammen: Diese dämpft die Investitionsbereitschaft der Unternehmen (vgl. bspw. Bachmann et al. 2013). Dabei ist die Verunsicherung in großen Teilen durch das wirtschaftspolitische Umfeld getrieben. Der

„Economic Policy Uncertainty Index“ als ein etabliertes Maß in diesem Zusammenhang zeigt deutlich größere Ausschläge in Deutschland gegenüber Europa und dem Rest der Welt. Bemerkenswert ist der neuerliche Anstieg dieser Größe zum Jahreswechsel 2023/24. Dieser koinzidiert mit der intensiven Debatte zur Haushaltsaufstellung in Folge des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 15.11.2023 zur Schuldenbremse. Die Unklarheit über die Finanzierung der weitreichenden Transformationsbedarfe (vgl. jüngst BDI 2024 und Draghi 2024) ist seither groß. Auch die privaten Haushalte sind offenbar erheblich verunsichert: Zumindes ist die Sparquote zuletzt sichtbar gestiegen, was Ausdruck von Ungewissheit über die weitere Entwicklung ist.

3. **Externe Faktoren** bremsen zudem die wirtschaftliche Dynamik. Die konjunkturelle Schwäche Chinas und die schleppende Entwicklung der Weltwirtschaft drücken insgesamt auf die exportorientierte deutsche Industrie.
4. **Strukturell belasten angebotsseitige Faktoren** das Wachstumspotenzial und -tempo. Schon jetzt ist ein Fachkräftemangel spürbar. Die (ggü. anderen Standorten) geringere Leistungsfähigkeit der öffentlichen Infrastruktur reduziert die Effizienz privat eingesetzten Kapitals und senkt dessen Rentabilität; vergleichsweise hohe Bürokratiekosten binden Kapazitäten (IMF 2024). Im Bereich der Technologieentwicklung nimmt die Konkurrenz aus anderen Wirtschaftsräumen zu – teils werden mit großen Programmen Industrie- und Innovationspolitische Projekte angeschoben (Oxford Economics 2024). Entsprechend verlagern sich Investitionsströme und FuE-Schwerpunkte in andere Teile der Welt (vgl. Michelsen, Junker 2024a und Michelsen, Junker 2024b).

Die wirtschaftlichen Aussichten haben sich im Jahresverlauf 2024 weiter eingetrübt. Die Prognosen für dieses und das kommende Jahr sind im Herbst überwiegend und deutlich nach unten korrigiert worden. Um die Binnennachfrage zu stärken und damit auch eine konjunkturelle Erholung einzuleiten, wäre eine expansive Ausrichtung der Finanzpolitik angemessen. Wesentliche strukturelle

Probleme müssen durch deutlich höhere Investitionen bzw. einen deutlich größeren Investitionsanteil im Haushalt angegangen werden. Um die private Investitionsschwäche zu lösen, sind zusätzliche Investitionsanreize und verlässliche (politische) Rahmenbedingungen notwendig.

Der Bundeshaushaltsplan 2025 sieht Gesamtausgaben i.H.v. etwa 489 Mrd. Euro vor und liegt damit in etwa auf dem nominalen Ausgabeniveau des Jahres 2024. Dabei werden die Spielräume der Konjunkturkomponente vollständig ausgeschöpft. Real ist aufgrund der Preissteigerung von prognostizierten rund zwei Prozent im kommenden Jahr eine geringere Nachfrage der öffentlichen Hand zu erwarten. Die Finanzpolitik wirkt dementsprechend restriktiv. Der Anteil investiver Ausgaben steigt hingegen deutlich (10,2 Mrd. Euro ggü. 2024). Hierunter fallen allerdings auch die Aufwendungen für die Aktienrente (12,4 Mrd. Euro als finanzielle Transaktion) und militärische Anschaffungen, die gegenüber dem Vorjahr stabil sind. Unter dem Strich ist daher keine substantielle Ausweitung der Infrastrukturinvestitionen des Bundes geplant. Angesichts des hohen Investitionsbedarfs und der zu geringen Investitionstätigkeit ist dies bedauerlich.

Zur Wirkung der Wachstumsinitiative in Gänze

Der schwachen wirtschaftliche Entwicklung soll mit zahlreichen Maßnahmen im Rahmen der „Wachstumsinitiative“ begegnet werden. Die Initiative ist insgesamt zu befürworten, da darin wesentliche strukturelle Probleme adressiert werden. Diese betreffen primär die Angebotsseite. Zusätzliche Nachfrageseitige Impulse – insbesondere bei den Investitionen – wären angesichts der schwachen konjunkturellen Entwicklung allerdings angemessen.

Die Wirksamkeit der Wachstumsinitiative abzuschätzen ist komplex. Zahlreiche Instrumente greifen dabei ineinander. Gleichwohl können große Teile der geplanten Maßnahmen in gesamtwirtschaftliche Größen überführt und ihre Wirkung in Modellen evaluiert werden. Eine erste Berechnung möglicher Effekte wurde von Michelsen et al. (2024) vorgenommen. Die Analyse betrachtet die quantitativ bedeutsamsten Maßnahmen der

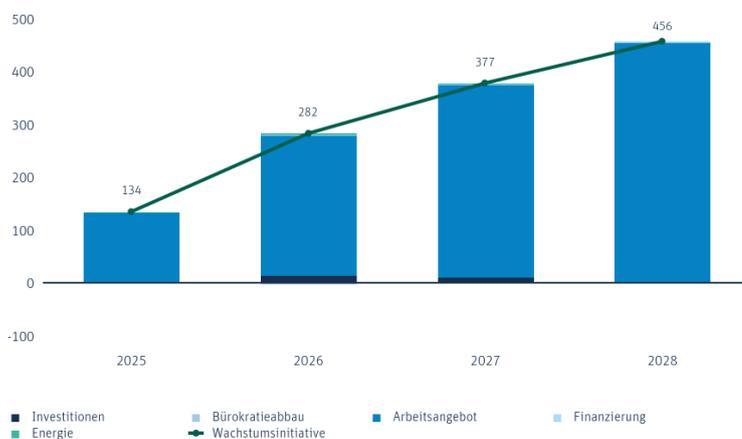
Initiative und berechnet in einem gesamtwirtschaftlichen Modell für Deutschland die direkten und indirekten Wirkungen.

Die Maßnahmen können dabei in fünf Blöcken unterteilt werden:

1. Unter der Überschrift „Wettbewerbsfähigkeit stärken: Investitionen anreizen, Rahmenbedingungen verbessern“ sind elf Maßnahmen

Beschäftigte

Effekt durch das Paket und dessen Blöcke, in Tausend



Quelle: vfa

zur Unterstützung privater Investitionen zusammengefasst. Die bedeutsamsten sind die degressiven Abschreibungen, die Forschungsförderung und öffentliche Investitionen. Auch die Umsetzung der Pharmastrategie der Bundesregierung wird hierunter gefasst. Mit dem Abbau der kalten Progression werden die Einkommen und damit auch die Investitionsspielräume privater Haushalte gestärkt.

2. Mit dem Block „Unternehmerische Dynamik stärken: Unnötige Bürokratie abbauen“ sind acht Maßnahmen gebündelt, die größtenteils darauf abzielen, unternehmerische Ressourcen durch Bürokratieabbau freizumachen und an anderer Stelle produktiv einzusetzen.
3. Mit der „Dynamisierung durch bessere Arbeitsanreize und mehr Fachkräfte“ werden neun Maßnahmen formuliert, die Schwierigkeiten durch Arbeits- und Fachkräftemangel reduzieren sollen. Dabei wird die Zuwanderung erleichtert und attraktiver gestaltet und zusätzliche Arbeit lohnender.

4. Unter der Überschrift „Ein leistungsfähiger Finanzstandort für eine starke Wirtschaft“ sind neun Maßnahmen gefasst, die die unternehmerischen Finanzierungsmöglichkeiten stärken.
5. Die übrigen zwölf Maßnahmen sollen unter der Überschrift „Leistungsfähiger Energiemarkt für die Wirtschaft von morgen“ die Energieversorgung krisenfest machen und die Energiekosten senken.

Für die Maßnahmen werden Abschätzungen zu deren Impulsen vorgenommen und diese in das gesamtwirtschaftliche Modell eingespeist. Die Impulse werden dabei bewusst niedrig angesetzt, um eine vorsichtige Abschätzung der Effekte vorzunehmen. Auch wird wegen teils fehlender Konkretisierung die Wirkung von nur knapp 30 der 49 Maßnahmen modelliert.

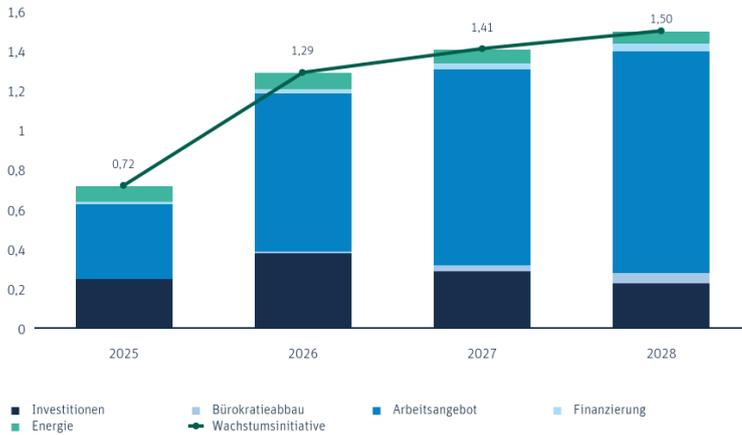
Beschäftigung: Zahlreiche Maßnahmen adressieren das Arbeitsangebot – angesichts der demografischen Entwicklung und des anhaltenden Fachkräftemangels ein zentrales Maßnahmenpaket, um das Wachstum zu stärken. Für bereits Beschäftigte soll Mehrarbeit einfacher möglich und lohnender sein (bei Überstunden, Prämien zur Ausweitung von Teilzeit), Arbeitsausfälle infolge von Krankheit sollen reduziert werden.

Ein besseres Betreuungsangebot soll Eltern entlasten und die arbeitshemmende Wirkung des Ehegattensplittings durch eine Neuregelung der Steuerklassen reduziert werden. Auch Transferbeziehungen sollen bei einer Ausweitung ihrer Arbeitszeit künftig mehr Netto vom Brutto erhalten (Abbau der Transferentzugsraten). Bezieher:innen von Bürgergeld werden stärker als bisher in die Pflicht genommen, zumutbare Arbeit anzunehmen und bei der Arbeitsaufnahme mitzuwirken. Ältere bekommen finanzielle Anreize zur Ausübung ihrer Tätigkeit auch über das Renteneintrittsalter hinaus. Für ausländische Arbeits- und Fachkräfte soll die Arbeitsaufnahme in Deutschland ermöglicht bzw. vereinfacht und teils durch steuerliche Vorteile attraktiver gestaltet werden.

All dies könnte in deutlich mehr Beschäftigung münden. Über 100,000 zusätzliche Vollzeitarbeitsverhältnisse wären bereits im kommenden Jahr möglich. Vor allem, weil fehlende Fachkräfte aus

Privater Konsum

Effekt durch das Paket und dessen Blöcke, in Prozent

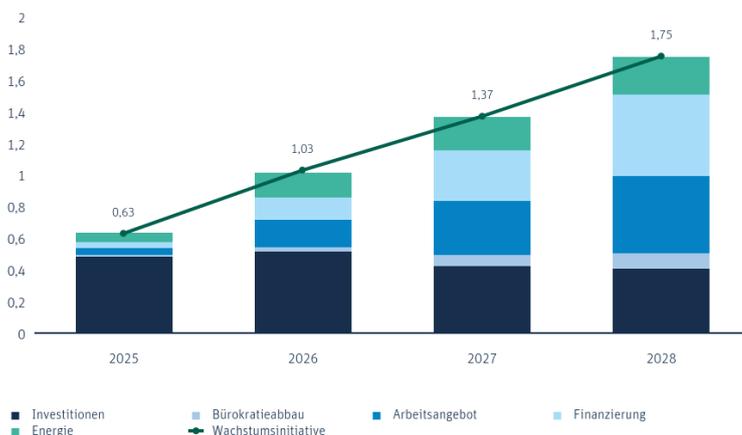


Quelle: vfa

dem Ausland gewonnen werden. Etwa 450,000 zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse könnten bis zum Jahr 2028 entstehen, wenn die Anreize für Mehrarbeit voll wirken. Neben konjunkturellen Effekten stellen sich damit auch beträchtliche Langfristeffekte ein: Das Potential der deutschen Wirtschaft wird von Jahr zu Jahr um zwei Zehntel ausgeweitet.

Anlageinvestitionen

Effekt durch das Paket und dessen Blöcke, in Prozent



Quelle: vfa

Investitionen: Die Investitionsanreize, öffentliche Investitionen, aber auch „Mehr Brutto vom Netto“ bei den privaten Haushalten wirken vor allem auf die Investitionstätigkeit. Die Ausweitung der degressiven Abschreibung und die Verbesserung der Forschungszulage sind dabei die zentralen Instrumente.

Mit zunehmender Dauer wirken auch einige der übrigen Maßnahmen, nicht zuletzt die oben bereits angesprochenen zur Verbesserung des Arbeitsangebots, die neben dem Arbeitseinsatz auch die Nachfrage nach zusätzlichem Kapital ausweiten. Positiv auf die Investitionen wirken auch die Maßnahmen zum Bürokratieabbau, die Verbesserung der Finanzierungsbedingungen sowie die Entlastung bei den Energiekosten. Unter dem Strich entfalten die investitionsfördernden Maßnahmen, auch aufgrund ihrer positiven Auswirkungen auf das Potential, anhaltende Wirkung. Insgesamt könnten die Investitionen durch das Wachstumspaket um sechs Zehntel im kommenden Jahr zulegen. Dies steigt bis in das Jahr 2028 auf rund 1,8 Prozent höhere Investitionen an. Die Maßnahmen der Wachstumsinitiative gehen auch hier sichtbar in die richtige Richtung. Der Schub reicht allerdings längst nicht aus, um die fehlenden Investitionen seit der Coronakrise zu kompensieren, geschweige denn die Modernisierungsnotwendigkeiten zu erfüllen.

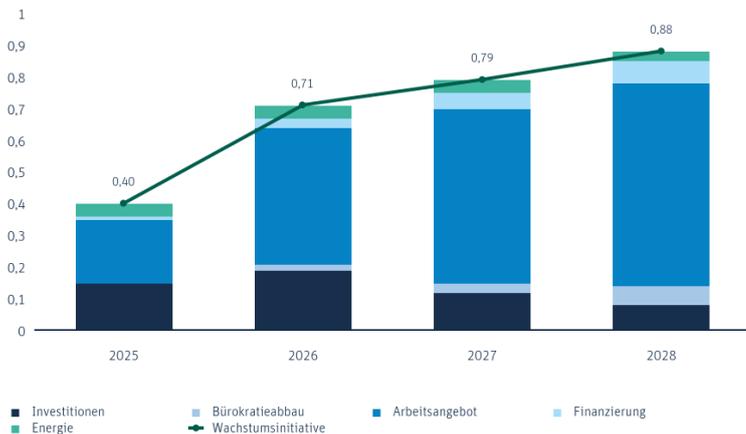
Konsum: Die erheblichen zusätzlichen Arbeitseinkommen werden zu einem guten Teil konsumtiv verwendet: Der Zuwachs beim privaten Verbrauch geht, auch langfristig, vor allem hierauf zurück.

Ferner trägt der Abbau der kalten Progression zu einem höheren Konsum bei. Dieser könnte im kommenden um 0,7 Prozent höher ausfallen und bis in das Jahr 2028 könnte es auf fast 1,5 Prozent höheren Konsum hinauslaufen. Ein erheblicher Teil der Konsumgüternachfrage dürfte dabei allerdings aus dem Ausland bedient werden.

Bruttoinlandsprodukt: Die Wachstumsinitiative kann spürbare Wirkung entfalten – auch kurzfristig. Wenn die Maßnahmen schnell angegangen werden, ist bereits im kommenden Jahr ein Ankurzeln der Wirtschaftsleistung um 0,4 Prozent möglich. Vor allem aber birgt das Paket das Potential, die Wachstumsperspektiven Deutschlands dauerhaft zu stärken. Viele Maßnahmen entfalten erst nach und nach ihre volle Wirkung und schieben die Wirtschaft in den Folgejahren noch spürbarer an. Die Wirtschaftsleistung im Jahr 2028 könnte wegen des Wachstumspakets um knapp 0,9 Prozent höher ausfallen. Insgesamt steigt mit dem Wachstumspaket das Produktionspotential an – jedes Jahr liegt es um weitere zwei Zehntel

Bruttoinlandsprodukt

Effekt durch das Paket und dessen Blöcke, in Prozent



Quelle: vfa

höher als ohne die Wachstumsinitiative, im Jahr 2028 somit um knapp 0,8 Prozent. Auch wegen seiner potenzialsteigernden Wirkung nimmt die gesamtwirtschaftliche Auslastung weniger stark zu als die Wirtschaftsleistung. Entsprechend gering fällt der Inflationsdruck aus.

In den ersten öffentlichen Reaktionen wird dem Wachstumspaket für die deutsche Wirtschaft nur wenig Wirkung zugetraut. Eine detaillierte Betrachtung zeigt, dass mit konsequenter Umsetzung, selbst bei vorsichtiger Einschätzung der Einzelwirkung der Maßnahmen, substantielle gesamtwirtschaftliche Effekte möglich sind. Das Wachstumspaket kann vor allem das Produktionspotenzial stärken und wirkt somit nachhaltig. Es zielt auf zentrale strukturelle Schwächen des Standorts und der deutschen Wirtschaft ab. Von entscheidender Bedeutung ist die Umsetzung. Schon in den Verhandlungen zum Wachstumschancengesetz haben einige sinnvolle Maßnahmen keinen Konsens zwischen Bund und Ländern gefunden und wurden deshalb ersatzlos gestrichen. Es wäre im Sinne des Wirtschaftsstandorts wünschenswert, wenn schnell Einigkeit über die Umsetzung der geplanten Maßnahmen der Wachstumsinitiative hergestellt würde.

Zur Umsetzung und Bedeutung einzelner Maßnahmen der Wachstumsinitiative

Die Wachstumsinitiative ist bereits in der Umsetzung. Zahlreiche Maßnahmen sind schon im Gesetzgebungsverfahren oder wurden beschlossen. Hierunter fallen unter anderem auch die Maßnahmen im Bereich der Abschreibungen, der Forschungszulage und beim Abbau der kalten Progression, die Gegenstand dieser Anhörung sind.

Im Bereich der Verfahrensbeschleunigungen und dem Bürokratieabbau hat das Kabinett Anfang September weitreichende Änderungen im Baugesetzbuch beschlossen. Substantielle Vereinfachungen wurden im Medizinforschungsgesetz für Gesundheitswirtschaft beschlossen. Die weitere Umsetzung der nationalen Pharmastrategie ist angekündigt und industriepolitisch zu befürworten. Die von der Industrie befürwortete 1:1 Umsetzung der CSRD-Richtlinie wurde im Juli vom Kabinett beschlossen. Grundsätzlich kann mit dem Abbau von Bürokratie eine große Entlastung bei Bürger:innen und Unternehmen erreicht werden.

Die besonders bedeutsamen Maßnahmen im Bereich der Erwerbsanreize sind an vielen Stellen ebenfalls schon Gegenstand der Kabinettsberatung. So sind bspw. Veränderungen beim Bürgergeld, der Rentenaufschubprämie, beim Befristungsrecht oder die Ausweitung der Westbalkanregelung in Umsetzungsreife. Bereits verabschiedet wurden das Kita-Qualitätsgesetz und Veränderungen beim Ehegattensplitting.

Auch bei den Entlastungen der Unternehmen bei den Energiekosten sind die wichtigsten Maßnahmen bereits in Umsetzung und dürften substantielle Entlastung mit sich bringen. Zudem stärken diese Maßnahmen die Planbarkeit bei den Energiekosten.

Kurzfristig sind die **veränderte Abschreibungsregeln** und der **Abbau der kalten Progression** (+0,15% BIP im Jahr 2025) von großer Bedeutung. Verbesserte Abschreibungen wirken in der Regel schnell, da diese von den Unternehmen ohne weitere Vorgaben anwendbar sind. Für den Staat sind diese Maßnahmen über die lange Frist nahezu budgetneutral, da sich die Abschreibungen

nur auf der Zeitachse verschieben, nicht aber in ihrer Höhe verändern. Nachteilig ist allerdings die geringe Zielgenauigkeit: Alle ohnehin durchgeführten Investitionen werden ebenfalls unter Anwendung der veränderten Abschreibungsregeln behandelt, sodass große Mitnahmeeffekte entstehen. Es zeigt sich ein trade-off zwischen Schnelligkeit und Genauigkeit der Maßnahmen (Michelsen et al. (2023)). Angesichts der schwachen Investitionstätigkeit spricht aber vieles dafür, jetzt zu diesem Mittel zu greifen. Sowohl die Anhebung als auch zeitliche Ausweitung dieser Maßnahme ist deshalb aus konjunktureller und wachstumspolitischer Perspektive zu befürworten.

Dies gilt auch für den Abbau der kalten Progression, der vorgezogen wird und insbesondere bei den Haushalten in den mittleren Einkommensbereichen die Kaufkraft stärkt. Auch dies wirkt kurzfristig konsumanregend und stützt zudem in begrenztem Umfang die Bauinvestitionen. Aus konjunktureller Sicht ist dies angesichts der Konsumschwäche durchaus positiv zu bewerten, wenn gleichzeitig Zuversicht und Sicherheit über die wirtschaftliche Lage vermittelt werden kann. Die Verunsicherung der Haushalte ist substanziell und bremst die Nachfrage.

Mittelfristig dominieren vor allem die arbeitsmarktpolitischen Vorhaben. Diese wirken zwar auch schon im ersten Jahr (+0,2 Prozent BIP im Jahr 2025) – die Zweitrundeneffekte der zusätzlichen Beschäftigung auf Konsum und Investitionsgüternachfrage wirken aber erst nach und nach durch (+0,6 Prozent BIP im Jahr 2028). Auch wirken dann allmählich Erleichterungen bei bürokratischen Prozessen und verbesserte Finanzierungsbedingungen.

Im Bereich der Investitionen schlagen dann auch die Veränderungen bei der **Forschungszulage** voll durch. Die weitere Anhebung der Bemessungsgrundlage von 10 auf dann 12 Millionen Euro greift das ursprünglich im Wachstumschancengesetz verfolgte Vorhaben erneut auf. Die vor Jahresfrist errechneten Wirkungen dürften mit sich deshalb nun mit entsprechender Verzögerung einstellen (Michelsen et al. (2023)). Danach schiebt die verbesserte Forschungszulage die Investitionen in Forschung und Entwicklung um rund ein Prozent bis in das Jahr 2028 an. Diese

Ausgaben stärken auch die heimische Wertschöpfung in besonderem Maße, da FuE personalintensiv ist und einen entsprechend hohen Anteil heimischer Wertschöpfung beinhaltet. Zudem stärkt FuE das Produktionspotenzial in besonders großem Umfang. Die Ausgestaltung der Forschungszulage zielt nach wie vor primär auf KMU und kleinere FuE-Vorhaben ab. Ein erheblicher Teil der FuE-Aufwendungen wird von Industrieunternehmen erbracht, deren Projekte auch mit der geplanten Ausweitung der Bemessungsgrundlage weiterhin nur in geringem Umfang begünstigt werden dürften. Gleichwohl sind die formulierten Änderungen vor allem mit Blick auf die mittelfristigen gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen zu unterstützen.

Ansprechpartner

Dr. Claus Michelsen
Verband forschender Arzneimittelhersteller e.V.
Geschäftsführer Wirtschaftspolitik
c.michelsen@vfa.de

Literatur

Bachmann, R., Elstner, S., & Sims, E. R. (2013). Uncertainty and economic activity: Evidence from business survey data. *American Economic Journal: Macroeconomics*, 5(2), 217-249, [online verfügbar](#).

BCG und IW Köln (2024), Transformationspfade für Deutschland, Studie im Auftrag des BDI, [online verfügbar](#).

Draghi (2024), The future of European competitiveness – A competitiveness strategy for Europe, [online verfügbar](#).

Hayo, B., Mierzwa, S., & Ünal, U. (2023). Estimating policy-corrected long-term and short-term tax elasticities for the USA, Germany, and the United Kingdom. *Empirical Economics*, 64(1), 465-504, [online verfügbar](#).

IMF (2024), Germany's Real Challenges are Aging, Underinvestment, and Too Much Red Tape, [online verfügbar](#).

Michelsen, C., Fichtner, F. und Junker, S. (2023), Simulation des Wachstumschancengesetzes: Richtung stimmt, Effekte zu gering, *Macroscope Pharma Economic Policy Brief 09/23*, [online verfügbar](#).

Michelsen, C., Fichtner, F. und Junker, S. (2024), Impulse der Wachstumsinitiative: Welche Wirkungen dadurch möglich sind, *Macroscope Pharma Economic Policy Brief 08/24*, [online verfügbar](#).

Michelsen, C. und Junker, S. (2024a), Investitionsströme: Die globale Tektonik hat sich verschoben, *Macroscope Pharma Economic Policy Brief 03/24*, [online verfügbar](#).

Michelsen, C. und Junker, S. (2024b), Patentanmeldungen weltweit: Chinas rasanter Aufstieg zum Hightech-Standort, *Macroscope Pharma Economic Policy Brief 06/24*, [online verfügbar](#).

Oxford Economics (2024), Internationaler Vergleich aktueller industriepolitischer Strategien mit Auswirkungen auf den Hightech-Sektor, Studie im Auftrag des vfa, [online verfügbar](#).